

Vorlage Nr. 14/3496

öffentlich

Datum: 23.08.2019
Dienststelle: LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
Bearbeitung: Herr Sitter

Krankenhausausschuss 3 09.09.2019 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 3 nimmt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen gemäß Vorlage Nr. 14/3496 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 56.181,41 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 56.181,41 wird ein Betrag in Höhe von EUR 56.181,41 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

E n b e r g s
Vorsitzende des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 56.181,41 ab. Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen - im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen - verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3496:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

E n b e r g s

Vorsitzende des Vorstandes

Jahresabschluss

2018

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v a	2018 EUR	2017 EUR	P a s s i v a	2018 EUR	2017 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	141.058,19	141.058,19
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.499,63	8.330,21	2. Kapitalrücklage	1.217.103,00	1.217.103,00
II. Sachanlagen			3. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	9.338.172,64	9.662.019,91	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	356.186,99	300.905,58
4. technische Anlagen	334.521,41	359.845,04	c) freie Gewinnrücklage	315.834,47	315.834,47
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.023.643,95	980.936,40	d) andere Gewinnrücklage	402.484,00	401.584,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	256.376,32	0,00	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	10.952.714,32	11.002.801,35		2.432.666,65	2.376.485,24
	10.957.213,95	11.011.131,56	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
B. Umlaufvermögen			1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	4.824.622,31	4.966.986,23
I. Vorräte			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	3.681.469,61	3.826.577,43
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	161.148,08	101.718,27	- davon aus Rücklagen finanziert		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	34.913,19	46.037,67	EUR 565.842,29 (Vorjahr EUR 619.528,19)		
	196.061,27	147.755,94	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	1,00	1,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				8.506.092,92	8.793.565,02
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	987.679,80	976.037,27	C. Rückstellungen		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	89.226,00	231.386,00
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. sonstige Rückstellungen	1.993.030,79	1.672.623,02
2. Forderungen an den Krankenhausträger	2.715.968,35	1.335.382,94		2.082.256,79	1.904.009,02
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			D. Verbindlichkeiten		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	440.872,84	358.683,39
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	600.760,29	964.696,52	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon nach dem KHEntg			EUR 440.872,84 (Vorjahr EUR 358.683,39)		
EUR 129.862,00 (Vorjahr EUR 145.152,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.573.488,77	598.720,99
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 1.573.488,77 (Vorjahr EUR 598.720,99)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	622.317,54	635.117,26	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	697.181,62	648.591,74
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			- davon nach dem KHEntg		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 0,00 (Vorjahr EUR 91.374,00)		
	4.926.725,98	3.911.233,99	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.274,03	677,52	EUR 697.181,62 (Vorjahr EUR 648.591,74)		
	5.124.061,28	4.059.667,45	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	279.622,46	279.622,46
D. Rechnungsabgrenzungsposten			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. andere Abgrenzungsposten	44.596,22	28.453,94	EUR 279.622,46 (Vorjahr EUR 279.622,46)		
	16.125.871,45	15.099.252,95	10. sonstige Verbindlichkeiten	112.139,40	138.050,09
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 112.139,40 (Vorjahr EUR 138.050,09)		
				3.103.305,09	2.023.668,67
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.550,00	1.525,00
				16.125.871,45	15.099.252,95

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 EUR	2017 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	15.335.817,35	14.271.552,14
2. Erlöse aus Wahlleistungen	361.763,26	375.790,98
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	260.691,61	248.255,85
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	416.173,18	421.110,94
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.032.376,93	1.048.759,83
5. Erhöhung unfertiger Erzeugnisse	-11.124,48	-1.471,46
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	12.947,86	19.440,58
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	30.652,94	36.702,28
	17.439.298,65	16.420.141,14
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.536.647,38	6.653.842,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 563.324,39 (Vorjahr EUR 572.374,77)	1.820.858,45	1.749.519,67
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.622.743,02	3.488.215,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.114.479,38	1.947.683,33
	14.094.728,23	13.839.260,67
Zwischenergebnis	3.344.570,42	2.580.880,47
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 436.363,45 (Vorjahr EUR 626.221,49)	436.363,45	626.221,49
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	583.992,42	590.596,78
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	436.484,20	621.040,25
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	7.087,04	5.774,31
	576.784,63	590.003,71
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	614.541,19	616.814,34
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	3.258.323,14	2.744.269,02
	3.872.864,33	3.361.083,36
Zwischenergebnis	48.490,72	-190.199,18
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	988,84	721,87
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.923,15 (Vorjahr EUR 3.063,58) - davon aus der Aufzinsung EUR 946,76 (Vorjahr EUR 946,75)	2.869,91	4.010,33
	-1.881,07	-3.288,46
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR - 9.571,76 (Vorjahr EUR 0,00)	-9.571,76	0,00
28. Jahresüberschuss	56.181,41	-193.487,64
29. Gewinnvortrag	0,00	104.885,49
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	0,00	226.234,15
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	56.181,41	137.632,00
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindegewirtschaftsrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 32,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 %) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2018 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 20,07 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 89.226,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 105.641,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2018 insgesamt EUR 82.283,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,21 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,00 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vom 29.03.2019. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,32 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 16.415,00. Beginnend mit

dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW von EUR 16.415,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 6.671.142,51 (Vj. EUR 6.653.842,20).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 2.638 (Vj. TEUR 1.190), sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 78 (Vj. TEUR 145).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, behördliche Auflagen, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2018 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 244 (Vj. TEUR 250).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	440.872,84	0,00	0,00
Vorjahr	358.683,39	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	1.573.488,77	0,00	0,00
Vorjahr	598.720,99	0,00	0,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	697.181,62	0,00	0,00
Vorjahr	648.591,74	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	279.622,46	0,00	0,00
Vorjahr	279.622,46	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	112.139,40	0,00	0,00
Vorjahr	138.050,09	0,00	0,00
Gesamt	3.103.305,09	0,00	0,00
Vorjahr	2.023.668,67	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger resultieren aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.573 (Vj. TEUR 599).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	15.335,8	14.271,6
Erlöse aus Wahlleistungen	361,8	375,8
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	260,7	248,3
Nutzungsentgelte der Ärzte	416,2	421,1
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	1.032,3	1.048,8
Umsatzerlöse	17.406,8	16.365,5

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind periodenfremde Erträge in Höhe EUR 2.436,55 enthalten
- in den Umsatzerlösen nach § 277 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 5.401,44 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 17.668,89 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 946,76 (Vj. EUR 946,75) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 15.623,75 (Vj. EUR 13.730,69) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	13.210,00
andere Bestätigungsleistungen	2.413,75
	15.623,75

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin:
 Ärztlicher Direktor:
 Pflegedirektorin:

Dorothee Enbergs (Vorsitzende des Vorstandes)
 Prof. Dr. Dietmar Pierre König
 Irmgard van Haeff

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 262.752,03 (Vj. EUR 249.008,07). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Dorothee Enbergs	22.933,58	6.179,14	3.122,30	32.235,02
Prof. Dr. Dietmar Pierre König	102.924,29	12.642,10	39,92	115.606,31
Irmgard van Haeff	97.438,42	14.244,73	3.227,55	114.910,70
Vorstand gesamt	223.296,29	33.065,97	6.389,77	262.752,03

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2018 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre Zahlungen in Höhe von EUR 14.777,89 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 47.087,60 (Vj. EUR 65.032,92).

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehören in der 13. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter an. Der Krankenhausausschuss Nr. 3 erhielt für seine Tätigkeit von den drei LVR-Kliniken Viersen, Mönchengladbach, Orthopädie Viersen sowie von der LVR-Krankenhauszentralwäscherei eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 10.835,50 (Vj. EUR 10.211,30). Der Anteil für die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen beträgt in 2018 EUR 2.167,10 (Vj. EUR 2.042,26). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 3 gehörten in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

CDU

Meies, Fritz (stellv. Vorsitzender)
(bis 20.07.2018)
(Rektor a. D.)
Boss, Frank (stellv. Vorsitzender)
(Fraktionsgeschäftsführer)
Dr. Ammermann, Gert
(Oberkreisdirektor a. D.)
Blondin, Marc
(Versicherungsfachmann)
Fischer, Peter (ab 08.10.2018)
(Bereichsleiter Verwaltung)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Diekmann, Klaus
(Dipl.-Ingenieur)
Henk-Hollstein, Anne
(Selbstständige Kauffrau)
Jülich, Urban-Josef
(Landwirt)
Kisters, Dietmar
(Kommunalbeamter a. D.)

Hohl, Peter
(Lehrer a. D.)
Prof. Dr. Peters, Leo
(Kulturdezernent a. D.)
Schroeren, Michael
(Kaufmann der Immobilienwirtschaft)
Sillekens, Stephan *
(Lehrer)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)

SPD

Berten, Monika (Vorsitzende)
(Kinderkrankenschwester)
Eichner, Harald (bis 01.05.2018)
(Pensionär)
Joebges, Heinz (ab 02.05.2018)
(Polizeibeamter)
Kaiser, Manfred
(Rentner)
Kiehlmann, Peter
(Verwaltungsangestellter)
Lüngen, Ilse
(Rentnerin)
Nottebohm, Doris * (bis 18.12.2018)
(Ernährungsberaterin)
Nottebohm, Doris (ab 19.12.2018)
(Ernährungsberaterin)
Nüse, Theodor
(Rentner)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Janicki, Doris *
(Lehrerin)
Kresse, Martin
(Dipl.-Sozialwissenschaftler)
Platz, Dorothea-Luise *
(Dipl.-Psychologin)

FDP

Breuer, Klaus *
(Referent Energiewirtschaft)
Feiter, Stefan * (bis 07.10.2018)
(Verwaltungsfachwirt)
Feiter, Stefan (ab 08.10.2018)
(Verwaltungsfachwirt)

Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Müller, Michael
(Schausteller)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Rohde, Klaus
(Sonderschuldirektor a. D.)

SPD

Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Eichner, Harald (ab 02.05.2018)
(Pensionär)
Gabriel, Joachim (bis 07.11.2018)
(Bürokaufmann)
Heinisch, Iris (ab 19.12.2018)
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Joebges, Heinz (bis 01.05.2018)
(Polizeibeamter)
Recki, Gerda
(Rentnerin)
Schmidt-Zadel, Regina *
(Bundestagsabgeordnete a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Servos, Gertrud *
(Psychologin)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gormanns, Karl-Friedrich *
(Lehrer)
Johlke, Gisela *
(Rentnerin)
Kremers, Heinz-Josef *
(Finanzbeamter)

FDP

Boos, Regina *
(Geschäftsführerin)
Haupt, Stephan
(Bautechniker)
Runkler, Hans-Otto
(Geschäftsführer)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

Die Linke.

Hofmann, Mathias *
(Student)

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg *
(Betriebswirt)

FREIE WÄHLER

Dr. Flick, Martina *
(Dipl.-Agraringenieurin)
Plötner, Beate * (ab 02.05.2018)
(Assistentin des Geschäftsführers)

* = Sachkundige/r Bürger/in

Im Jahr 2018 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2018	2017	+/-
weiblich	161	136	25
männlich	54	51	3
Summe	215	187	28
davon befristete Arbeitsverhältnisse	46,75%	28,35%	18,40%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	43,27	42,79	0,48

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2018 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 56.181,41 wird ein Betrag in Höhe von EUR 56.181,41 der Rücklage zugeführt.

Viersen, 31.03.2019

Der Klinikvorstand

gez.

Dorothee Enbergs
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

gez.

Prof. Dr. Dietmar Pierre König
Ärztlicher Direktor

gez.

Irmgard van Haeff
Pflegedirektorin

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2018	
		Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2018	Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2018		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
2.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	430.469,59	0,00	0,00	0,00	0,00	430.469,59	422.139,38	3.830,58	0,00	0,00	425.969,96	4.499,63	
		430.469,59	0,00	0,00	0,00	0,00	430.469,59	422.139,38	3.830,58	0,00	0,00	425.969,96	4.499,63	
A.II. Sachanlagen														
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	14.039.572,46	7.278,21	0,00	0,00	0,00	14.046.850,67	4.377.552,55	331.125,48	0,00	0,00	4.708.678,03	9.338.172,64	
4.	technische Anlagen	1.369.378,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.369.378,37	1.009.533,33	25.323,63	0,00	0,00	1.034.856,96	334.521,41	
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	4.789.971,34	296.969,05	0,00	0,00	531.638,01	4.555.302,38	3.809.034,94	254.261,50	0,00	531.638,01	3.531.658,43	1.023.643,95	
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	256.376,32	0,00	0,00	0,00	256.376,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256.376,32	
		20.198.922,17	560.623,58	0,00	0,00	531.638,01	20.227.907,74	9.196.120,82	610.710,61	0,00	531.638,01	9.275.193,42	10.952.714,32	
		20.629.391,76	560.623,58	0,00	0,00	531.638,01	20.658.377,33	9.618.260,20	614.541,19	0,00	531.638,01	9.701.163,38	10.957.213,95	

LVR Landschaftsverband Rheinland

LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Horionstraße 2, 41749 Viersen

Tel. 02162 966-0

www.rko-viersen.lvr.de

www.lvr.de